



## **familien selbsthilfe psychiatrie**

**Bundesverband der Angehörigen  
psychisch erkrankter Menschen e.V.**

BApK e.V. · Oppelner Str. 130 · 53119 Bonn

BApK e.V.

Geschäftsstelle

Fon: 0228-71002400

Fax: 0228-71002429

Mail: [bapk@psychiatrie.de](mailto:bapk@psychiatrie.de)

Internet : [www.bapk.de](http://www.bapk.de)

17.12.2016

Kooperationsvereinbarungen zwischen den Kliniken für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie/ Psychiatrische Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern mit den regionalen Vereinen der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen setzen wir uns dafür ein, dass bei der klinischen und ambulanten psychiatrischen Behandlung die Erfahrungen und Sichtweisen von Eltern, Ehe- oder Lebenspartnern oder anderer enger Angehöriger und Vertrauenspersonen systematisch einbezogen werden. Ziel ist es, eine auf der Zustimmung des Patienten/ der Patientin beruhende Zusammenarbeit aller Beteiligten sicherzustellen. Dazu gehört auch die Kooperation und der Informationsaustausch mit den Angehörigen, selbstverständlich im Konsens mit dem Erkrankten.

Hierüber haben wir als Bundesverband auf verschiedenen Veranstaltungen der Verbände und Fachgremien vornehmlich mündlich informiert. In vielen Fällen haben wir hierfür Ihre spontane Unterstützung erhalten. Dafür danken wir Ihnen.

Mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen eine diesen Gedanken aufgreifende Mustervereinbarung vorstellen. Sie richtet sich an ärztliche und nicht ärztliche Leiter und Leiterinnen der Kliniken und Fachabteilungen sowie an die außerklinische Psychiatrie.

Wir bitten Sie die Anlage in Ihrem Verband z.K. zu nehmen und auf der Leitungsebene zu besprechen und uns ggf. Ihre Zustimmung, auch Kritik oder Verbesserungsvorschläge mitzuteilen.

Anfang 2017 werden wir uns in einem zweiten Schritt direkt an alle psychiatrischen Kliniken und Fachabteilungen Psychiatrie mit einem ähnlichen Schreiben wenden. Dann bitten wir die jeweiligen Betriebsleitungen, sofern die Zustimmung vorliegt, mit Briefkopf des Hauses die Vereinbarung zu unterzeichnen. Auch sind dann die örtlichen

oder regionalen Vereine der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen als Partner einzutragen. Sollte kein örtlicher Verein der Angehörigen bestehen, bitten wir die Kliniken etc. die unterzeichnete Vereinbarung an uns in Bonn zurückzusenden. Wir leiten diese an den Landesverband der Angehörigen psychisch Erkrankter des jeweiligen Bundeslandes weiter. Die Kliniken etc. werden anschließend eine ebenfalls von der Angehörigenselbsthilfe unterzeichnete Fassung zurückerhalten.

Uns ist bewusst, dass in vielen Kliniken, Abteilungen und Einrichtungen der nicht-klinischen Psychiatrie eine Reihe der aufgeführten Angebote für Angehörige vorgehalten werden. Wie z.B. die Einbindung der Angehörigen in das Stationskonzept, Vorhalten von Informationsangeboten für Angehörige, etc. Unser Anliegen ist es auch diese gute Praxis aufzugreifen und sie im Rahmen einer gegenseitigen Willensvereinbarung zum festen Bestandteil der Qualitätsstandards auszubauen und zu integrieren.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Ihren Mitgliedern die Unterzeichnung mit einem entsprechenden Rundschreiben empfehlen.

Das PDF des Textes finden Sie unter:

[www.psychiatrie.de/bapk/Kooperationsvereinbarungen/](http://www.psychiatrie.de/bapk/Kooperationsvereinbarungen/)

Diese oder ähnlich lautende gegenseitig unterzeichnete Vereinbarungen werden inzwischen in ca. 15 Kliniken umgesetzt. Hierzu gehören die kbo-Kliniken des Regierungsbezirks Oberbayern, siehe:

[www.apk-muenchen.de/ApKKooperationen/ApK\\_kbo.pdf](http://www.apk-muenchen.de/ApKKooperationen/ApK_kbo.pdf)

das Bezirkskrankenhaus Lohr a. Main/ Unterfranken, das Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik Schloss Werneck, das Universitätsklinikum Würzburg, das Klinikum Ingolstadt u.a. wie in Hamburg. In weiteren Kliniken stehen entsprechende Vereinbarungen vor dem Abschluss oder werden in 2017 unterzeichnet.

Die obige Initiative unseres Verbandes ist Teil unseres vom BMG geförderten Projektes „Das Verhältnis von Angehörigen und Professionellen – Vereinbarungen zwischen Kliniken und Angehörigen (Verbänden/ Vereinen) zur Regelung der vertraglichen Qualitätssicherung in der Psychiatrie“.

Wir wünschen Ihnen eine gute Weihnachtszeit, freuen uns mit Ihnen über einen gelingenden Jahreswechsel und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Gudrun Schliebener

Vorsitzende

Christian Zechert

BMG Projekt des BApK

Anlage: Mustervereinbarung

Gleichlautende Schreiben gingen an:

Arbeitskreises der Chefärztinnen und Chefarzte von Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie an Allgemeinkrankenhäusern (ACKPA), Potsdam, Dr. Christian Kieser

Bundesdirektorenkonferenz – Verband leitender Ärztinnen und Ärzte der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie (BDK) e.V., Ingolstadt, Prof. Dr. Thomas Pollmächer

Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie (BFLK) e.V., Augsburg, Georg Oppermann

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) e.V., Berlin, Dr. Iris Hauth

Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands (VKD) e.V., Fachgruppe Psychiatrie, Langenfeld, Holger Höhmann

sowie

Aktion Psychisch Kranke e.V. (APK), Bonn, Peter Weiß, MdB

Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V., Köln, Wolfgang Faulbaum-Decke

Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V., (DGSP), Köln, Christel Achberger

Die Landesverbände der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen erhalten eine Kopie unseres Schreibens mit der Bitte dies bei ihren Mitgliedern und lokalen Vereinigungen bekannt zu machen.